



## Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung des  
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)  
i.V. mit dem Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

der Brauchbarkeitsprüfung  
für Jagdhunde 2010

Az.: 661-02/5/VK

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**

**i.V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt hat mit Antrag vom 21.04.2010 bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als zuständige Untere Wasserbehörde die Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung des Eisbaches zur Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich des Spielplatzes Obrigheim-Alsheim, der Schiffermühle (Alsheim, oberhalb Wormser Straße), der Krausmühle (Alsheim, oberhalb Bahnlinie), des Wehres in Mertesheim, der Papiermühle in Quirnheim-Tal und unterhalb der Rodenbachmündung beantragt.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG i.V. mit Anlage 1, Ziffer 13.18.2 zum UVPG hat ergeben, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2, Ziffer 2. zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, den 13.07.2010  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
In Vertretung

gez.

Erhard Freunsch  
Erster Kreisbeigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als untere Jagdbehörde gibt bekannt:

1. Zur Feststellung der jagdlichen Brauchbarkeit von Jagdhunden findet

**am Sonntag, den 5. September 2010**

eine entsprechende Prüfung statt.

Diese wird nach der am Prüfungstag geltenden Prüfungsordnung durchgeführt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass an der Brauchbarkeitsprüfung nur solche Hunde teilnehmen dürfen, deren Eigentümer oder Führer Jagdscheininhaber sind (§ 44 Abs. 2 LJGDVO).

Die vorgesehene Prüfung wird hiermit ausgeschrieben.

Nähere Einzelheiten zur Prüfung sind bei dem Hundeobmann, Herrn Gunter Schledorn, Talstraße 1, 67304 Eisenberg, Tel.: 0172-9756839, E-Mail: gunterschledorn@t-online.de zu erfahren.

2. Schlepptwild sowie Federwild für die Wasserarbeit ist von den Hundeführern am Prüfungstag zu stellen. Das Wild muss in einem natürlichen **und frischen** Zustand sein. Die Prüfungsleitung behält sich vor, das Schlepptwild in den Gruppen auszutauschen.
3. Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens **20.08.2010** schriftlich (Antragsvordrucke sind bei unteren Jagdbehörde oder Herrn Schledorn erhältlich) an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Str.11, 67098 Bad Dürkheim, zu richten. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Prüfungsgebühr i.H.v. 56,00 € ist unverzüglich an die Kreiskasse Bad Dürkheim, Kto.Nr. 141, BLZ: 546 512 40, Sparkasse Rhein-Haardt unter Angabe der Kostenstelle 12211.43100000, zu überweisen. Die Zulassung zur Prüfung wird versagt, wenn die Prüfungsgebühr nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet ist.  
Neben den genauen Personalien des Halters/Führers bedarf es noch folgender Angaben:
  - Name des Hundes, Rasse, Alter/Wurfdatum, Eintragsnummer, Beschreibung.
  - Angabe, ob der Hund auf der Tag- oder Übernachtfährte geprüft werden soll.
  - Vor Beginn der Prüfung ist dem Prüfungsleiter/Hundeobmann nachzuweisen, dass der zu prüfende Jagdhund gegen Tollwut geimpft ist.
4. **Den Anordnungen der Richter und der Prüfungsleitung sind Folge zu leisten. Heiße Hündinnen sind der Prüfungsleitung vor Beginn der Prüfung zu melden. Hunde und Führer, die am Prüfungstag durch Aggressivität auffallen, werden von der Weiterprüfung ausgeschlossen.**

Bad Dürkheim, 13.07.2010  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
In Vertretung

gez.

Erhard Freunsch  
Erster Kreisbeigeordneter